

Beschluss des Landrats vom 11.01.2024

Nr. 326

2. Zur Traktandenliste 2024

2023/654; Protokoll: gs, ak

Die Geschäftsleitung beantrage die direkte Beratung von Traktandum 7, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Zur Beratung des genannten Traktandums und von Traktandum 17 hat sie gestützt auf § 54 Absatz 2 des Landratsgesetzes Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann eingeladen. Aus Gründen der Effizienz werden die beiden Geschäfte gleich nacheinander behandelt, d.h. Traktandum 17 wird vorgezogen und nach Traktandum 7 beraten. Abgesetzt werden Traktandum 25 und 28 wegen der Abwesenheit der Postulantinnen.

Der Präsident stellt fest, dass es keine Einwände gibt.

://: Die Traktandenliste ist nach Absetzung der Traktanden 25 und 28 beschlossen.
